Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 8 **Vorlage Nr.: 02/910/VIII/006/2024**

Amt:	Stabsstelle	**Datum:**	27.08.2024/sp
Sachbearbeiter:	Hans-Peter Spies	**AZ:**	VIII/sp

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Stadtrat	11.09.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Erweiterung- und Ergänzungssatzung Krämerstraße nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
1.Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der erneuten Offenlage
2. Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Stadtrat beschloss in der letzten Legislaturperiode die Aufstellung einer Klarstellungssatzung, um am Ende der Krämerstraße zwei Bauplätze zu schaffen.

In dem Planverfahren wurde nun die erneute Offenlage durchgeführt. Stellungnahmen privater Personen sind keine eingegangen. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger öffentlicher Belange sowie der Abwägungsvorschlage der Verwaltung, liegen als Anlage bei.

Des Weiteren ist dem Beschlussvorschlag der Satzungstext und entsprechenden Gutachten zur Satzung beigefügt.

Der Stadtrat hat nun über die Abwägung zu entscheiden und die Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag Rat:

1. Die als Anlage beigefügten Anmerkungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise werden als Stellungnahmen der Stadt Annweiler am Trifels beschlossen.

2. Die Einbeziehungs- bzw. Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Klarstellungssatzung) "Krämerstraße" wird vom Stadtrat beschlossen.

Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen.

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.